

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

08/2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Anforderung einer Kommunalsteuerprüfung durch den Prüfdienst lohnabhängiger Abgaben und Beiträge - PLAB

Wie bereits im Newsletter 03/2020 vermerkt, wurde die gemeinsame Prüfung der lohnabhängigen Abgaben (GPLA) im Zuge der Reform der Sozialversicherungsanstalten neu organisiert. Nach § 11 des Bundesgesetzes über die Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge (PLABG), BGBl. I Nr. 104/2019, **hat eine Gemeinde das Recht, eine Kommunalsteuerprüfung beim Finanzamt (oder bei der Österreichischen Gesundheitskasse) anzufordern.** In der Anlage zu diesem Newsletter darf diesbezüglich ein entsprechendes Musterformular zur allfälligen Anforderung einer entsprechenden Prüfung übermittelt werden.

Feuerwehrfahrzeuge-Kartell – Hinweis auf Sammelklage

Unter Hinweis auf die Ausführungen im Newsletter 07/2020 wird nochmals auf die **Frist zur Teilnahme an der Sammelklage zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen für betroffene Feuerwehrfahrzeuge** hingewiesen. Bei gewünschter Teilnahme an der Sammelklage wären die erforderlichen Unterlagen bis einschließlich **16.08.2020** an den örtlichen Feuerwehrkommandanten weiterzuleiten. Nach Vorliegen dieser Unterlagen

werden diese an den Landesfeuerwehrverband weitergeleitet und dort gesammelt. Danach gehen alle Unterlagen gesammelt an die Prozessfinanzierungsgesellschaft weiter. Unterlagen die bis zum 16.08.2020 nicht komplett der Feuerwehr übermittelt wurden, können bei der Schadensersatzklage nicht berücksichtigt werden. Für weitere Rückfragen steht der Landesfeuerwehrverband gerne zur Verfügung.

Bezugnehmend auf mehrere Anfragen, ob abseits von Feuerwehrfahrzeugen eine Sammelklage auch im Bereich der anderen kommunalen Nutzfahrzeuge durchgeführt werden kann, ist darauf hinzuweisen, dass es diesbezüglich bereits Gespräche zwischen dem Österreichischen Gemeindebund und einem Prozessfinanzierer (AdvoFin) gab. Diese Prüfung ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Sollte eine Sammelklage auch im Bereich dieser kommunalen Nutzfahrzeuge möglich und erfolgsversprechend sein, wird eine entsprechende Information an die Gemeinden ausgesendet.

Richtlinien der Landesregierung über die Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand für die Gemeindewaldaufseher

Unter Hinweis auf die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Mai 2019, wird informiert, dass Ansuchen auf die Zuerkennung einer Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand für die Gemeindewaldaufseher, bei sonstigem Anspruchsverlust bis **spätestens 31. August eines jeden Jahres** bei der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, elektronisch im Weg der Gemeindegewandlung einzubringen sind.

Schülertransporte - finanzielle Unterstützung durch Gemeinden

Aufgrund vermehrter Anfragen wird darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der Kommunen ist, finanzielle Ausfälle von Beförderungsunternehmen, ausgelöst durch nicht erbrachte Schülertransporte in der Corona-Krise, finanziell abzufedern bzw. durch einen „gemeindlichen Rettungsschirm“ auszugleichen. Dafür sind vielmehr die in diesem Zusammenhang eingerichteten „Sondertöpfe“ auf Bundes- und Landesebene anzusprechen. Diese Sichtweise wurde vom Tiroler Gemeindeverband auch bereits gegenüber dem Land Tirol und der Wirtschaftskammer Tirol deutlich zum Ausdruck gebracht.

VRV 2015 – Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz

Unter Hinweis auf die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Juli 2020, darf auch an dieser Stelle nochmals auf die gesetzlichen Regelungen zur Erstellung und

Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz hingewiesen werden. Für die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz gelten die Bestimmungen über die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses sinngemäß. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz ist daher für zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und ist dies öffentlich kundzumachen. Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden in den Entwurf der Eröffnungsbilanz Einsicht nehmen und schriftliche Einwendungen erheben. Mit dem Beginn der Auflagefrist ist jeder Gemeinderatspartei der Entwurf der Eröffnungsbilanz per E-Mail zu übermitteln. Der Gemeinderat hat allfällige Einwendungen bei der Beratung über die Eröffnungsbilanz zu behandeln. Eine Vorprüfung der Eröffnungsbilanz durch den Überprüfungsausschuss ist aufgrund der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung nicht zwingend vorgesehen, wird jedoch empfohlen. Für nähere Informationen darf auf das Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Juli 2020, verwiesen werden.

Zutrittsrechte von Personen mit Assistenzhunden

Gemäß Art. 7 B-VG darf „niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

Im Jahr 2006 wurde das Bundes Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) verabschiedet. Dabei handelt es sich um ein Antidiskriminierungsgesetz, das Menschen mit Behinderungen einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Gleichbehandlung garantiert. Darin geregelt ist vor allem das Verbot der Benachteiligung bzw. Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu und der Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Veranstaltungen und allgemeine Freizeitaktivitäten wie Kino, Schwimmbad). Damit soll insbesondere die selbstbestimmte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft sichergestellt werden. Für eine Vielzahl von Menschen mit Behinderungen stellen Assistenzhunde einen essenziellen Faktor für ebendiese selbstbestimmte Teilhabe dar.

Assistenzhunde sind Blindenführ-, Service- und Signalthunde, die gemäß § 39 Bundesbehindertengesetz (BBG) besonders ausgebildet, einer unabhängigen Prüfung unterzogen und auch regelmäßig von der unabhängigen Prüfstelle überprüft werden. Nur bei Erfüllung der österreichweit einheitlichen, hohen Vorgaben erfolgt eine Eintragung im Behindertenpass als Assistenzhund, die als Nachweis für die Inanspruchnahme von Zutrittsrechten dient. Die offizielle Kenndecke hilft, dass der Assistenzhund in der Öffentlichkeit leicht zu erkennen ist. Wenn diese Merkmale vorhanden sind, ist der Assistenzhund wie ein Hilfsmittel zu sehen und der Zutritt grundsätzlich zu gewähren.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant bzw. wurden nachstehende Ersatztermine für die im Zuge der Corona Pandemie abgesagten Seminare neu festgesetzt:

- **Gemeindeseminar „Die Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015 erstellen“**

Referent: Prof. Dr. Helmut Schuchter, Steuerberater

Termine (2 Termine zur Wahl): **Dienstag, 8. September 2020 oder Mittwoch, 9. September 2020**, jeweils vormittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Mit der VRV 2015 und der damit verbundenen Gemeinde-Haushaltsreform wurde das kommunale Rechnungswesen auf einen integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt umgestellt. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz auf Basis der neuen VRV. Kerninhalte des Seminars sind die Inhalte und Bestandteile der Eröffnungsbilanz, die Erhebung der erforderlichen Daten, die Interpretation der Ergebnisse und die Kommunikation gegenüber dem Gemeinderat. Ein wichtiger Bestandteil des Seminars besteht in der Beantwortung von Einzelfragen.

- **5. Zertifikatslehrgang für kommunale Finanzmanager (ausgebucht)**

TrainerInnen: Prof. Dr. Helmut Schuchter, MMag. Hubert Klingler, Mag. Peter Stockhauser, ein Experte der KufGem (k5-Finanzmanagement), Mag. Christian Lechner, Mag.a Maria Bogensberger ua.

Lehrgangstart: **Dienstag, 15. September 2020**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die Teilnehmer erhalten einen vertieften Einblick in betriebswirtschaftliche Grundlagen, in die VRV 2015, Gemeindehaushalt, Grundlagen der Kostenrechnung, Gemeindeabgaben und Mittelfristige Finanzplanung. Den Schwerpunkt im Lehrgang bildet die Umstellung in die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

- **Gemeindeseminar „Rechtsgrundlagen des Tiroler Straßengesetzes“**

Referentin: Mag.a Gudrun Reyman, Abteilung Verkehr beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Termin: **Mittwoch, 16. September 2020**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In diesem Praxisseminar setzen sich die TeilnehmerInnen mit den Grundzügen des Tiroler Straßengesetzes auseinander. Kerninhalte sind der Geltungsbereich und die Einteilung der öffentlichen Straßen, die Zuständigkeit des Bürgermeisters, die Gemeinde als Straßenverwalterin und Trägerin der Straßenbaulast, Anzeigenpflicht und der Bau und die Erhaltung der Straßen. Weiters wird auf die Entstehung einer öffentlichen Straße durch Widmung eingegangen und das Thema der Enteignung besprochen.

- **Gemeindeseminar „Selbstsicheres Auftreten“**

Referentin: Mag.a Birgit Oberhollenzer-Praschberger, MTD, Kommunikationstrainerin, PR-Trainerin und Coach;

Termin: **Mittwoch, 23. September 2020**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In diesem Seminar formulieren die TeilnehmerInnen ihre persönlichen Kernaussagen und üben ihren selbstsicheren Auftritt. Seminarinhalte sind: Selbstsicheres Auftreten, Stärkenprofil „Stärken stärken“, Meine Botschaft auf den Punkt gebracht, Mein Auftritt, ein Aha-Erlebnis, Selbst- und Fremdbild, Tipps & Tricks aus der Praxis.

- **3. Zertifikatslehrgang für BauhofleiterInnen**

Referenten: Dr. Luise Vieider, Ing. Andreas Löffler, Bmst. Ing. Ludwig Tanzer, Mag. Peter Stockhauser;

Lehrgangstart: **Mittwoch, 23. September 2020**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Der Zertifikatslehrgang umfasst sechs Module und wird für die Bauhofleiter berufsbegleitend angeboten. Kernthemen des Lehrgangs sind: Berufsbild und Kommunikation, Bedienstetenschutz, Aufgaben in der Rolle als Sicherheitsvertrauensperson, Arbeitnehmerschutz, Arbeitssicherheit bei der betrieblichen Straßenerhaltung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und das Dienst- und Besoldungsrecht.

- **Aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Tiroler Gemeinde(-verbands)bedienstete**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Montag, 12. Oktober 2020**, Alphotel Innsbruck, Bernhard-Höfel-Strasse 16, 6020 Innsbruck;

Die TeilnehmerInnen des Seminares erhalten einen kompakten Überblick über aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Tiroler Gemeinde(-verbands)bedienstete. Im Rahmen dieses Seminars werden insbesondere die Änderungen im Zuge der Novellen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 128/2018, 138/2019 und 2/2020 vorgestellt. Anmeldung und weitere Informationen beim Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ unter www.kdz.or.at.

- **Die Feuerbeschau in Theorie und Praxis**

Referenten: Mag. Johann Stolz, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zivil und Katastrophenschutz, Ing. Rene Staudacher Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Geschäftsführer-Stellvertreter;

Termine: **Mittwoch, 14. Oktober 2020** im Sportzentrum Telfs, sowie **Donnerstag, 15. Oktober 2020** im Veranstaltungszentrum Salvena Hopfgarten i.B., jeweils nachmittags. Die Anmeldung und Organisation erfolgt über das Tiroler Bildungsforum, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck (E-Mail: tiroler.bildungsforum@tsn.at; Tel.: +43 (0)512 581465 14).

- **Gemeindeseminar „Die Gemeindezeitung professionell für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen“**

Referentin: Mag. Birgit Oberhollenzer-Praschberger, MTD, Kommunikationstrainerin, PR Trainerin und Coach;

Termin: **Montag, 19. bis Dienstag, 20. Oktober 2020**, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Im Rahmen dieses Seminars/Textwerkstatt setzen sich die TeilnehmerInnen mit den Medien Gemeindezeitung/Newsletter auseinander. Wie schreibe ich für meine Zielgruppe? Wie ziehe ich meine LeserInnen in Bann? Wie lang/kurz soll mein Artikel sein? Stilsicher Formulieren, Übungen zu Presseaussendungen, Kurzbericht, Kommentar, Bildgestaltung, grafische Gestaltung, Layout, etc.

- **Gemeindeseminar „Rechtspraxis im Veranstaltungsgesetz“**

Referenten: RA MMag. Dr. Eduard Wallnöfer, Dr. Josef Hauser und Bgm. Bernhard Schneider MA;

Termin: **Mittwoch, 21. Oktober 2020**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit dem Veranstaltungsgesetz in Theorie und Praxis auseinander und diskutieren einzelne Verfahrensschritte aus planungstechnischen, sicherheitsrechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Gesichtspunkten. Darüber hinaus wird ein Leitfaden für die Durchführung von Veranstaltungen vorgestellt.

- **Gemeindeseminar „Der Sachverständige im Bauverfahren“ und „Die Fremdgrundbenützung“**

Referenten: Dr. Franz Triendl, Richter des Landesverwaltungsgerichts, Gerichtssachverständiger und Bmst. Ing. Philipp Moser, hochbautechnischer Amtssachverständiger, Land Tirol;

Termin: **Donnerstag, 22. Oktober 2020**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Bausachverständige nehmen im Bauverfahren eine wichtige Rolle ein. Daher gibt es wichtige Anforderungen an die Sachverständigentätigkeit. Ausgehend von den Erfahrungen im Landesverwaltungsgericht werden am Vormittag konkrete Anregungen zur Verbesserung von Sachverständigengutachten diskutiert und konkrete Maßnahmen entwickelt. Am Nachmittag werden die rechtlichen und technischen Aspekte im Zusammenhang mit Verfahren zur vorübergehenden Benützung von Nachbargrundstücken (§ 43 TBO 2018) beleuchtet.

- **Gemeindeseminar „Aktuelle Änderungen in der Tiroler Gemeindeordnung“**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Donnerstag, 29. Oktober 2020**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Mit der letzten Novelle zur TGO ergeben sich ein paar Änderungen und zudem bietet das Seminar die Gelegenheit Praxisfragen zu diskutieren. Die Neuerungen umfassen die Implementierung der VRV 2015, die elektronische Amtstafel, den Mandatsverlust ex lege, die Veröffentlichung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung im Internet u.v.a mehr.

- **Gemeindeseminar „Den Winterdienst professionell planen und sicher durchführen“**

Termin: **Donnerstag, 5. November 2020**, vormittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referenten: Ing. Manfred Auer, Marktgemeinde Telfs, Robert Balazinec-Kollnig, GemNova GmbH, Dr. Manfred Bauer, ZAMG- Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband, Dr. Dietmar Tschenett, Land Tirol/Sachgebiet Fahrzeug und Maschinenlogistik;

Die Teilnehmer setzen sich mit aktuellen Fragen zum Winterdienst in den Gemeinden auseinander. Dabei werden rechtliche Fragen, Wettervorhersagen, dienstrechtliche Fragen, Themen der Beschaffung und praktische Fragen des Winterdienstes am Beispiel der Marktgemeinde Telfs erörtert und diskutiert.

- **Change it–Veränderungs-/Projektmanagement in der kommunalen Praxis**

Referent: Mag. Mag. Bernhard Scharmer, Gemeindeamtsleiter der Marktgemeinde Telfs und Landesobmann des FLGT;

Termine: **Dienstag, 10. November 2020** im Veranstaltungszentrum Salvena Hopfgarten i.B., sowie **Donnerstag, 12. November 2020** im Sportzentrum Telfs, jeweils nachmittags. Die Anmeldung und Organisation erfolgt über das Tiroler Bildungsforum, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck (E-Mail: tiroler.bildungsforum@tsn.at; Tel.: +43 (0)512 581465 14).

- **Gemeindeabgaben richtig vorschreiben – von der Festsetzung bis zur Einbringlichmachung (inkl. aktueller Novellen)**

Referenten: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband und Dr. Monika Schwaighofer, Abteilung Finanzen, Land Tirol;

Termin: **Mittwoch, 25. November 2020**, ganztägig, im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck;

In diesem Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen zur Vorschreibung der Gemeindeabgaben vorgestellt und anhand von Praxisfällen diskutiert. Die TeilnehmerInnen erhalten somit einen fundierten Überblick zu all jenen für die Berechnung, Vorschreibung und Einhebung von Gemeindeabgaben relevanten Bestimmungen, die eine wichtige Grundlage für die richtige und rechtskonforme Abgabenvorschreibung darstellen. Anmeldung und weitere Informationen beim Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ unter www.kdz.or.at.

- **6. Zertifikatslehrgang für Kommunale FinanzmanagerInnen in Tirol für die Osttiroler Gemeinden**

Die TeilnehmerInnen dieses Zertifikatslehrgangs erhalten einen vertieften Einblick in betriebswirtschaftliche Grundlagen, in die Umstellung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, setzen sich mit der Kostenrechnung auseinander, analysieren Gemeindebilanzen und erhalten Hinweise zu ausgewählten Themen der Gemeindehaushaltsverordnung und zum Finanzausgleich.

Der Lehrgang wird für das Frühjahr 2021 als Kompaktkurs vorbereitet.

- **Zertifikatslehrgang für BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen**

BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen nehmen in ihrer Rolle als Führungskraft in der Gemeinde eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Sie sind verantwortlich gegenüber den MitarbeiterInnen in der Gemeinde, den GemeindebürgerInnen und stehen ständig im Austausch mit anderen Ämtern und KollegInnen. Persönliche Kompetenzen, Fachkompetenz und die nötige Handlungskompetenz sind Grundvoraussetzungen für die professionelle Leitung einer Gemeinde.

Ein neuer Lehrgang wird für 2021 vorbereitet.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden durch die jeweiligen Veranstalter bereits übermittelt bzw. werden noch rechtzeitig ausgesandt. Anmeldungen sind direkt beim jeweiligen Veranstalter vorzunehmen. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 31. Juli 2020

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

Anlage wie erwähnt